

## **Öffentlicher Heil- und Sinnesgarten im Siemens-Sportpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01508  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 26.10.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12171**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01508

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.02.2024 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Hermann-von-Siemens-Sportpark ein öffentlicher Heil- und Sinnesgarten eingerichtet werden soll. Ein entsprechendes Konzept wurde beigelegt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Zukünftig sollen auf dem unter Landschaftsschutz stehenden Gelände eine öffentliche Grünfläche und eine Sportanlage entstehen. Dies hat der Stadtrat bereits auf Grundlage der Machbarkeitsstudie mit Beschluss vom 24. Juli 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14843) entschieden.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie wurden im September 2020 allen Anwohner\*innen vorgestellt und durch die Fachleute des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport erläutert. Im Rahmen der Beteiligung konnten die Bürger\*innen ihre Ideen einbringen und so bei der konkreten Ausgestaltung der öffentlichen Grünfläche mitwirken. Die Ergebnisse der Beteiligung bilden zusammen mit der Machbarkeitsstudie die Grundlage für die Planung der öffentlichen Grünfläche, die derzeit vom Baureferat entwickelt wird.

Bei dem skizzierten Therapiegarten handelt es sich um einen geschlossenen Gartenbereich mit einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup>, der bestimmten Zielgruppen im

Rahmen von Führungen und mit therapeutischer Begleitung zur Verfügung steht. In Anbetracht der Vielzahl an Wünschen und Ideen, die für offene Spiel- und Freizeitangebote vorliegen, kann in der geplanten öffentlichen Grünanlage kein Angebot geschaffen werden, welches nur einer spezifischen Nutzergruppe unter Begleitung vorbehalten ist. Zumal der Siemens-Sportpark nach Jahrzehnten nun erstmals von allen Bevölkerungsgruppen frei genutzt werden kann.

Als ein Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens soll jedoch ein ruhiger Gartenbereich mit vielen Duft- und Blütenpflanzen gestaltet werden, der allen Nutzer\*innen jederzeit zur Verfügung steht und der auch im Rahmen von Besuchen gerne für individuelle Naturerfahrung und therapeutische Aktivitäten genutzt werden kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01508 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01508 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried - Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.  
Die Anlage eines Gartenbereiches mit Duft- und Blütenpflanzen, der allen Nutzer\*innen jederzeit zur Verfügung steht, ist bereits Teil des bisherigen Planungskonzeptes. Die Einrichtung eines öffentlichen Heil- und Sinnesgartens im Hermann-von-Siemens- Sportpark, der nur einer spezifischen Nutzergruppe unter Begleitung zur Verfügung steht, kann nicht weiterverfolgt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01508 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.